Publizierbarer Zwischenbericht

Gilt für Umsetzungs- bzw. investive Projekte aus der Programmlinie Verkehr

1. Projektdaten

| Allgemeines zum Projekt | |
| --- | --- |
| Kurztitel: | xxx |
| Langtitel: | xxx |
| Programm: | xxx |
| Projektdauer (Plan): | TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ |
| KoordinatorIn/ ProjekteinreicherIn: | xxx |
| Kontaktperson Name: | Titel Vorname Nachname |
| Kontaktperson Adresse: | Straße Nr.  Postleitzahl Ort |
| Kontaktperson Telefon: | xxx |
| Kontaktperson E-Mail: | xxx |
| Projekt- und Kooperationspartner (inkl. Bundesland): |  |
| Themenfeld: |  |
| Projektgesamtkosten: | xx,xx € |
| Fördersumme: | xx,xx € |
| Klimafonds-Nr.: | xxxx |
| Zuletzt aktualisiert am: | TT.MM.JJJ |

1. Projektübersicht

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzfassung:  Max. 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen | Die Kurzfassung soll Inhalte, Zielsetzung und Ergebnis(se) des Projekts umfassen sowie einen örtlichen Bezug herstellen (wo wird umgesetzt?).  Sie soll nicht die Ausgangssituation oder sonstige Rahmenbedingungen beschreiben, sondern auf das konkrete Projekt eingehen. |
| Status:  Min. ein Aufzählungspunkt,  max. 3 Aufzählungspunkte  Max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Aufzählungspunkt | Punktuelle Beschreibung des aktuellen Stands des Projekts inkl. Datumsangabe.   * xx * xx * xx |
| Zwischenergebnis(se):  Min. ein Aufzählungspunkt,  max. 3 Aufzählungspunkte  Max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Aufzählungspunkt | Punktuelle Beschreibung der bisherigen (Zwischen-)Ergebnisse.   * xx * xx * xx |

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechtinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.